



## 5-Sterne-Premium-Schutz/ Reise-Rücktrittskosten-Versicherung – solo für Auto-, Bahn- und Busreisen

Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

### REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Leistungsbeschreibung siehe Reise-Rücktrittskosten-Versicherung rechts.

#### Zusätzlich im Premium-Schutz:

Bei Umbuchung (bis 42 Tage vor Reiseantritt) erfolgt eine Erstattung der Umbuchungsgebühren bis max. 30,- EUR pro Person/Objekt ohne Angabe eines versicherten Grundes.

### NOTFALL-VERSICHERUNG

- Soforthilfe rund um die Uhr:

#### Weltweiter Notruf-Service auf Reisen

**Tel. (0180) 5 256 256** (0,14 EUR pro Minute aus dem deutschen Festnetz; abweichende Preise aus dem Mobilfunk)  
Aus dem Ausland: Vorwahl für Deutschland +(180) 5 256 256

### REISE-KRANKENVERSICHERUNG

- inkl. medizinisch sinnvollem Rücktransport (gilt nur für Reisen außerhalb Deutschlands)
- kein Selbstbehalt

### REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

#### Versicherungssumme:

- für Einzelpersonen **2.000,- EUR**
- für Familien<sup>1)</sup> **4.000,- EUR**
- kein Selbstbehalt

<sup>1)</sup> Als Familie gelten max. zwei Erwachsene und mindestens ein minderjähriges Kind (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis) – insgesamt bis zu fünf Personen. Volljährige Kinder sind versichert, solange sie in der Ausbildung sind.

<sup>2)</sup> bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall: 5.000,- EUR.

<sup>3)</sup> **KV-Anteil:** Die in den Spalten „KV-Anteil“ ausgewiesene versicherungssteuerfreie Prämie der Reise-Krankenversicherung ist in der jeweiligen Gesamtprämie bereits enthalten.

### URLAUBSGARANTIE (Reiseabbruch-Versicherung)

- Leistet für zusätzliche Rückreisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise und bei Reiseabbruch innerhalb der 1. Hälfte (max. innerhalb der ersten 8 Reisetage) der Reise den vollen, später den anteiligen Reisepreis.  
(Selbstbehalt siehe Reise-Rücktrittskosten-Versicherung)

### REISE-UNFALLVERSICHERUNG

#### Versicherungssumme:

- im Todesfall <sup>2)</sup> **15.000,- EUR**
- Invalidität **keine Leistung**

### AUTOREISESCHUTZBRIEF-VERSICHERUNG

- Hilfe und Übernahme der Abschleppkosten bei Unfall oder Panne **bis 300,- EUR**
- Übernahme zusätzlicher Reisekosten **bis 2.500,- EUR**

### 5-STERNE-PREMIUM-SCHUTZ

EUROPA		bis 31 Tage				
Reisepreis bis EUR	Einzel-person EUR	Code	KV-Anteil <sup>3)</sup>	Familie <sup>1)</sup> EUR	Code	KV-Anteil <sup>3)</sup>
200,-	14,-	04491	3,-	-	-	-
400,-	20,-	04492	3,-	28,-	04497	4,-
700,-	26,-	04493	6,-	38,-	04498	8,-
1.000,-	32,-	04494	6,-	44,-	04499	8,-
1.400,-	38,-	04495	6,-	54,-	04500	8,-
ab 1.401,-	43,-	04496	6,-	69,-	04501	10,-

### REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

#### – auch solo abschließbar –

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten oder eine Reise verspätet antreten, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten.

Versicherte Gründe sind z. B.:

- Unfall
- unerwartet schwere Erkrankung
- Tod
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, Jobwechsel

**Kein Selbstbehalt!** Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

### REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG – SOLO

Reisepreis bis EUR	Einzel-person EUR	Code	Familie <sup>1)</sup> /Objekt EUR	Code
100,-	6,-	05600	6,-	05611
250,-	12,-	05601	13,-	05612
500,-	19,-	05602	21,-	05613
750,-	24,-	05603	28,-	05614
1.000,-	29,-	05604	34,-	05615
1.500,-	39,-	05605	45,-	05616
2.000,-	49,-	05606	54,-	05617
2.500,-	65,-	05607	74,-	05618
3.000,-	81,-	05608	95,-	05619
ab 3.001,-	3,0% vom Reisepreis bis 10.000,- EUR	05609	3,2% vom Reisepreis bis 10.000,- EUR	05620

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG

### REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

#### Was wird geleistet?

Im Versicherungsfall erstatten wir Ihnen abzüglich Selbstbehalte (siehe Punkt Selbstbehalt) – für:

- Die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) bei Nichtantritt der Reise/bei Nichtnutzung des Mietobjekts
- Die Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Antritt der Reise, max. jedoch bis zur Höhe der Stornokosten, die bei Nichtantritt der Reise angefallen wären.

**Selbstbehalt:** Wird der Versicherungsfall durch das versicherte Ereignis „unerwartet schwere Erkrankung“ ausgelöst beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je Person. Der Selbstbehalt entfällt, sofern aufgrund der unerwartet schweren Erkrankung eine vollstationäre Krankenhausbehandlung notwendig wurde.

**Versicherungsdauer: Versicherungsschutz besteht vom Abschluss der Versicherung bis zum Reiseantritt.**

#### Gegen was wird versichert?

- Unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwerer Unfall, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit, bei der versch. Person oder einer Risikoperson. Nicht versichert sind Erkrankungen, die 6 Monate vor dem Abschluss der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung behandelt worden sind.
- Verlust des Arbeitsplatzes einer versch. Person mit anschließender bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeter Arbeitslosigkeit infolge einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Nicht versichert ist der Verlust von Aufträgen oder die Insolvenz bei Selbständigen.
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus, sofern die versch. Person bei der Reisebuchung bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet war. Nicht versichert sind die Aufnahme von Praktika, betrieblichen Maßnahmen oder Schulungsmaßnahmen jeglicher Art sowie die Arbeitsaufnahme eines Schülers oder Studenten während oder nach der Schul- oder Studienzzeit.
- Unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes. Nicht versichert ist jedoch ein Impfvorsagen oder ein zu geringer Aufbau eines für das Reise-land vorgeschriebenen Antikörperwertes.

#### Welche Personen sind versichert?

Versichert sind bis zu 4 versicherte Personen untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben sowie nicht mitreisende Angehöriger einer versicherten Person: Ehepartner, Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister und Enkel.

#### Was ist im Schadenfall zu tun?

1. Bei der Buchungsstelle ist eine unverzügliche Stornierung erforderlich, um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten! Höhere Stornokosten werden nicht erstattet, wenn Sie aufgrund Nichtertritts einer erhofften Besserung oder Heilung die Reise zu spät stornieren!
2. Bei einem Schadenfall mit Erkrankung oder Unfall benötigen wir ein einen Nachweis zum Stornierungszeitpunkt in Form eines ärztlichen Fragebogens/Schadenformulars. Einen Hinweis für einen entsprechenden Abruf finden Sie unter dem Punkt SCHADENMELDUNG.
3. Außerdem sind folgende weitere Unterlagen bei der HanseMerkur einzureichen: Sämtliche Buchungs- und Stornierungsunterlagen im Original, bei Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde, bei sonstigen versicherten Ereignissen entsprechende Nachweise.

### URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

#### Was wird geleistet?

- Die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten bei vorzeitigem Abbruch der Reise oder verspäteter Rückkehr von der Reise
- Die nicht in Anspruch genommenen (versicherten) anteiligen Reiseleistungen bei vorzeitigem Abbruch oder bei Unterbrechung der Reise.

**Selbstbehalt:** Siehe Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

**Versicherungsschutz besteht nach Reiseantritt für die versicherte Reisezeit.**

#### Gegen was wird versichert?

- Unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwerer Unfall, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit bei der versicherten Person oder einer Risikoperson.

#### Welche Personen sind versichert?

Siehe Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

#### Was ist im Schadenfall zu tun?

1. Bei dem Reiseleiter, Vermieter ist eine unverzügliche Abmeldung erforderlich, um die Kosten so gering wie möglich zu halten!
2. Der HanseMerkur sind folgende Unterlagen einzureichen: Sämtliche Buchungs- und Stornierungsunterlagen im Original, Bestätigung des Hotels, Vermieters, Reiseleiters über den Abbruch/die Unterbrechung der Reise. Sämtliche bezahlte Original-Kostennachweise, ärztliche Bescheinigungen eines Arztes vom Reiseort mit Angabe der Diagnose und sämtlicher Behandlungsdaten, bei sonstigen versicherten Ereignissen entsprechende Nachweise.

### NOTFALL-VERSICHERUNG

#### Was wird für die versicherte Person geleistet?

- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis zu 5.000,- EUR.
- Kosten für Krankentransport in Deutschland vom Ort der stationären Behandlung auf der Reise, sofern die stationäre Behandlung mindestens 5 Tage dauert, an den Wohnort der versicherten Person bis zu 2.500,- EUR.

**Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reisezeit.**

#### Was ist im Schadenfall zu tun?

Die Leistungen aus dieser Versicherung erbringen wir über unseren weltweiten Notruf-Service auf Reisen. Dieser ist rund um die Uhr aus Deutschland unter der Tel.-Nr. 0180/5 256 256 (0,14 EUR pro Minute aus dem deutschen Festnetz; abweichende Preise aus dem Mobilfunk) erreichbar. Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die jeweilige Vorwahl für Deutschland.

### REISE-KRANKENVERSICHERUNG

#### (BEI AUSLANDSREISEN)

#### Was wird geleistet?

- Bei Krankheit oder Unfall während einer Auslandsreise erstatten wir der versicherten Person die nachgewiesenen Kosten für:
  - Medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland,
  - schmerzstillende Zahnbehandlung im Ausland einschließlich einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz,
  - einen medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland,
  - bei einer Frühgeburt werden auch die Kosten der im Ausland notwendigen Heilbehandlung des neugeborenen Kindes bis zu einem Betrag von 50.000,- EUR übernommen.
- Kein Selbstbehalt

**Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reise im Ausland.**

#### Was ist im Schadenfall zu tun?

1. Als Kostennachweise sind bezahlte Originalbelege einzureichen, die folgende Angaben enthalten müssen: Namen und Anschrift des Patienten, Namen und Anschrift des Behandlers/Arztes, Krankheitsbezeichnung, Behandlungszeitraum, Einzelleistungen des Arztes/Krankenhaus, genaue Bezeichnung der ausländischen Währung.
2. Bei stationärer Behandlung ist sofort der NotrufService zu verständigen (unter Angabe der Versicherungsnummer, ggf. des Reiseveranstalters).
3. Ein medizinisch sinnvoller und ärztlich angeordneter Krankentrücktransport wird ausschließlich von den Spezialisten unseres weltweiten NotrufService auf Reisen organisiert. Dieser ist rund um die Uhr aus Deutschland unter der Tel.-Nr. 0180/5 256 256 (0,14 EUR pro Minute aus dem dt. Festnetz; abweichende Preise aus dem Mobilfunk) erreichbar. Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die jeweilige Vorwahl für Deutschland.

### REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme (VS): Je versicherte Person 2.000,- EUR, je versicherte Familie 4.000,- EUR; **Zeitwertentschädigung ohne Selbstbehalt.**

#### Welche Sachen sind versichert?

- Sachen des persönlichen (nicht beruflichen) Reisebedarfs, die während einer Reise mitgeführt werden.
- Wertsachen: Pelze, Schmucksachen, Edelmetallgegenstände, Laptops ohne Software sowie Foto-, Film- und Videoapparate jeweils mit Zubehör sind insgesamt je Schadenfall bis zu 50% der VS mitversichert, allerdings nicht in der Obhut von Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieben und Gepäckaufbewahrungen sowie in Kraftfahrzeugen aller Art. Wertsachen sind zudem nur dann versichert, wenn sie in persönlichem Gewahrsam mitgeführt werden und sicher verwahrt werden.
- Brillen, Kontaktlinsen, Audio Player, tragbare DVD-Player und Mobiltelefone jeweils mit Zubehör sind je Schadenfall bis max. 250,- EUR mitversichert.

#### Welche Sachen sind u.a. nicht versichert?

Sämtliche Zahlungsmittel (z. B. Bargeld); Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden, Dokumente jeder Art; EDV-Geräte einschließlich Zubehör und Software; Schusswaffen jeder Art einschl. Zubehör; Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Fallschirme, einschließlich Zubehör, Gleitflieger

#### Gegen welche Gefahren sind die Sachen versichert?

- Verlust, Beschädigung, Zerstörung in der Obhut von Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieben und Gepäckaufbewahrungen
- Während der übrigen Reisezeit durch strafbare Handlungen Dritter, Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Elementarereignisse

#### Was ist im Schadenfall zu tun?

Schäden durch strafbare Handlungen Dritter müssen Sie unverzüglich bei der Schadenort zuständigen Polizeidienststelle anzeigen. Schäden während der Beförderung durch ein Beförderungsunternehmen müssen Sie dort unverzüglich anzeigen. Bitte lassen Sie sich jeweils eine Bescheinigung für die Anzeige ausstellen.

### REISE-UNFALLVERSICHERUNG

Versicherungssumme im Todesfall 20.000,- EUR\*, bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall jedoch maximal 5.000,- EUR.

#### Was ist für eine versicherte Person versichert?

- Versichert ist der Todesfall infolge eines versicherten Unfallereignisses. Führt ein Unfall innerhalb eines Jahres, vom Unfalltag an gerechnet, zum Tod, so wird Entschädigung nach der vereinbarten Todesfallsumme geleistet.

Versicherungsschutz besteht innerhalb der versicherten Reisezeit vom Verlassen der Wohnung bis zur Rückkehr.

#### Was ist im Schadenfall zu tun?

1. Der Unfall ist im Todesfall unverzüglich der HanseMerkur zu melden. Notruf Tel.-Nr. siehe Punkt NOTFALLVERSICHERUNG.
2. Die HanseMerkur kann eine Untersuchung oder Obduktion der versicherten Person veranlassen.

### AUTOREISESCHUTZBRIEF-VERSICHERUNG

- Hilfe und Übernahme der Abschleppkosten bis 300,- EUR bei Unfall oder Panne

### ABSCHLUSSFRIST

Alle Prämien, die die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung enthalten, sind sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt abzuschließen. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss der Reiseversicherung spätestens am 3. Kalendertag nach Reisebuchung erfolgen. Versicherungsschutz besteht erst nach Zahlung der Prämie, sofern die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind. Anderenfalls besteht trotz Zahlung der Prämie KEIN Vers.schutz.

### SCHADENMELDUNGEN

Im Schadenfall benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen:

Kopie des Versicherungsnaachweises; Kopie der Buchungsbestätigung des Veranstalters; zur Überweisung des eventuellen Erstattungsbetrages die Angabe der Bankverbindung des Empfängers (bei Auslandskonten die IBAN-Nummer und den BIC-Code).

**Schadenformulare im Internet unter [www.hmr.de/](http://www.hmr.de/) Schadenformulare.**

Im Schadenfall senden Sie bitte die vorgenannten Unterlagen an:

**HanseMerkur Reiseversicherung AG, Abt. RLK/Leistung Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg**

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Bitte die Unterlagen nicht heften oder klammern. Schadenformulare sind grundsätzlich vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Anderenfalls kann dies eine Entschädigungskürzung bedeuten.

### HINWEIS UND ERKLÄRUNG

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle) ergeben, an das für den Versicherer tätige Dienstleistungsunternehmen „Insurance Warehouse“ übermittelt. Diese Einwilligung gilt ausdrücklich auch für Gesundheitsdaten.